

Praktikumsvertrag

zwischen dem

Leibniz-Institut für Deutsche Sprache vertreten durch den administrativen Direktor -

und

Herr Iván Arias Arias

geboren am: wohnhaft in:

28.06.1998 in: Lugo, Spanien

Lamaboa, Vilar de Donas, Palas de Rei, Lugo

27216, Spanien

- nachstehend Praktikant/Praktikantin genannt -

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Virtuellen Praktikums in der Abteilung Lexik geschlossen. Es handelt sich um ein

[] Freiwilliges Praktikum [X] Pflichtpraktikum

ξ1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert einen Monat. Es läuft vom 01.09.2021 bis 30.09.2021

ξ2 Pflichten des Instituts

Das Institut verpflichtet sich,

bei einem Freiwilligen Praktikum,

- den/die Praktikanten/in gemäß des Praktikumsziels einzusetzen und zu unterweisen,
- 2. nach Beendigung des Praktikums ein Praktikumszeugnis auszustellen;

bei einem Pflichtpraktikum,

 dem/der Praktikanten/in seinem/ihrem Studiengang entsprechend einzusetzen (angemessene Tätigkeiten) und zu unterweisen (angemessene Einarbeitung),

 nach Beendigung eines Pflichtpraktikums die notwendigen Unterlagen für die Anerkennung durch das Prüfungsamt der

jeweiligen Hochschule (Praktikumszeugnis) auszustellen;

bei einem Virtuellen Praktikum zusätzlich:

den virtuellen Zugang für ein Zugangsgerät zu schaffen und die Zugangsdaten mitzuteilen.

§ 3 Pflichten des/der Praktikanten/Praktikantin

Der Praktikant/Die Praktikantin verpflichtet sich,

- 1. alle ihm/ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- 2. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
- 3. die institutseigenen Ordnungen und die Unfallverhütungs-vorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte, Arbeitsmittel und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
- 4. die Interessen des Instituts zu wahren und über institutsinterne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren, diese Verpflichtung gilt über das Ende des Praktikums hinaus,
- 5. bei einem Virtuellen Praktikum eine aktuelle Antivirensoftware auf dem entsprechenden Zugangsgerät (PC, Tablet, usw.) zu verwenden eine Kostenerstattung, auch in Teilen, wird nicht gewährt –,
- 6. keine Daten unberechtigt zu speichern und/oder anderen verfügbar zu machen,
- 7. bei Fernbleiben das Institut zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4 Praktikantenvergütung

Die Praktikantenvergütung beträgt insgesamt 0 Euro.

§ 5 Wöchentliche Arbeitszeit/Ausbildungszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit/Ausbildungszeit beträgt 39,5 Stunden. Sie ist gemäß der betrieblichen Arbeitszeitregelung zu erbringen.

§ 6 Freistellung

Der Praktikant/Die Praktikantin erhält eine Freistellung von 0 Tagen, die nicht auf die Praktikumszeit angerechnet wird. Bei einem Pflichtpraktikum besteht kein Freistellungsanspruch.

§ 7 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nur gekündigt werden

- 1. bei schwerwiegenden Verstößen gegen institutsinterne Ordnungen;
- von dem/der Praktikanten/Praktikantin mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er/sie die Praktikantenausbildung aufgeben will oder er/sie sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

-keine-

68161 Mannheim, den 01.06.2021

(Administrativer Direktor)

(Praktikant/in)



Praktikumsvertrag

zwischen dem

Leibniz-Institut für Deutsche Sprache - vertreten durch den administrativen Direktor -

und

Herr Iván Arias Arias

geboren am: wohnhaft in: 28.06.1998 in: Lugo, Spanien

Lamaboa, Vilar de Donas, Palas de Rei, Lugo

27216, Spanien

- nachstehend Praktikant/Praktikantin genannt -

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Virtuellen Praktikums in der Abteilung Lexik geschlossen. Es handelt sich um ein

[X] Freiwilliges Praktikum [] Pflichtpraktikum

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert einen Monat. Es läuft vom 01.10.2021 bis 31.10.2021

§ 2 Pflichten des Instituts

Das Institut verpflichtet sich,

bei einem Freiwilligen Praktikum,

- den/die Praktikanten/in gemäß des Praktikumsziels einzusetzen und zu unterweisen,
- nach Beendigung des Praktikums ein Praktikumszeugnis auszustellen;

bei einem Pflichtpraktikum,

 dem/der Praktikanten/in seinem/ihrem Studiengang entsprechend einzusetzen (angemessene T\u00e4tigkeiten) und zu unterweisen (angemessene Einarbeitung),

 nach Beendigung eines Pflichtpraktikums die notwendigen Unterlagen für die Anerkennung durch das Prüfungsamt der jeweiligen Hochschule (Praktikumszeugnis) auszustellen;

bei einem Virtuellen Praktikum zusätzlich:

den virtuellen Zugang für ein Zugangsgerät zu schaffen und die Zugangsdaten mitzuteilen.

§ 3 Pflichten des/der Praktikanten/Praktikantin

Der Praktikant/Die Praktikantin verpflichtet sich,

- 1. alle ihm/ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- 2. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
- die institutseigenen Ordnungen und die Unfallverhütungs-vorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte, Arbeitsmittel und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
- die Interessen des Instituts zu wahren und über institutsinterne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren, diese Verpflichtung gilt über das Ende des Praktikums hinaus,
- bei einem Virtuellen Praktikum eine aktuelle Antivirensoftware auf dem entsprechenden Zugangsgerät (PC, Tablet, usw.) zu verwenden – eine Kostenerstattung, auch in Teilen, wird nicht gewährt –,
- keine Daten unberechtigt zu speichern und/oder anderen verfügbar zu machen,
- bei Fernbleiben das Institut zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4 Praktikantenvergütung

Die Praktikantenvergütung beträgt insgesamt 0 Euro.

§ 5 Wöchentliche Arbeitszeit/Ausbildungszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit/Ausbildungszeit beträgt 19,75 Stunden. Sie ist gemäß der betrieblichen Arbeitszeitregelung zu erbringen.

§ 6 Freistellung

Der Praktikant/Die Praktikantin erhält eine Freistellung von 2 Tagen, die nicht auf die Praktikumszeit angerechnet wird. Bei einem Pflichtpraktikum besteht kein Freistellungsanspruch.

§ 7 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nur gekündigt werden

- 1. bei schwerwiegenden Verstößen gegen institutsinterne Ordnungen;
- von dem/der Praktikanten/Praktikantin mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er/sie die Praktikantenausbildung aufgeben will oder er/sie sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

-keine-

68161 Mannheim, den 01.06.2021

(Administrativer Direktor)

(Praktikant/in)